



# WÜRENLOSER NACHRICHTEN

Infomagazin der Gemeinde Würenlos 1/2013



## DIE **TEUFEL**SUHR

22. August - 7. September 2013  
im «Mittleren Steinbruch» Würenlos



Liebe Würenloserinnen  
Liebe Würenloser

Die Demokratie spielt in Würenlos. Am 11. Juni 2013 hat die sehr gut besuchte Einwohnergemeindeversammlung mit grosser Mehrheit die Zentrumsweise als Standort für das Alterszentrum bestimmt. Dies ist gut so! Einerseits zeigt das eindrückliche Ergebnis dem Gemeinderat, dass er mit den Planungen auf der Zentrumsweise weiterfahren kann, andererseits müssten einige Gegner nun in sich gehen und das Plebiszit vom 11. Juni akzeptieren. Es ist nun Aufgabe der einzelnen Institutionen, wie Gemeinderat, Verein Alterszentrum Würenlos und der Kommissionen, das Alterszentrum so in die Zentrumsweise einzufügen, damit ein Dorfzentrum entstehen kann. Diese Arbeiten werden nun ohne Verzug aufgenommen.

«Die Teufelsuhr» - bald dreht sie sich! Vom 22. August bis 7. September 2013 finden die Freilicht-Theateraufführungen statt. Wir dürfen uns auf diesen Theatergenuss im «Mittleren Steinbruch» freuen. Machen Sie sich doch einen schönen Abend mit dem Besuch einer Aufführung. Ich wünsche der TheaterGemeinschaft Würenlos viel Erfolg!

Ihnen allen wünsche ich einen hoffentlich warmen Sommer.

*Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann*

*Zu Gast bei «der Teufelsuhr»:  
Aire Ursa Tinga gibt anlässlich  
der Matinée vom 25. August  
im «Mittleren Steinbruch» ein  
Hafenkonzert (mehr auf Seite 11).*

*(Foto: Iris Gebistorf)*

Vorwort	2
Gemeindewahlen 2013	4
Alles richtig gemacht bei der brieflichen Stimmabgabe?	5
Namenserklärung nach Schweizer Recht	6-8
Neue Gesichter in der Gemeindeverwaltung und den Betrieben	9
«Die Teufelsuhr» – bald dreht sie sich!	10-13
Katastererneuerung	14/15
Passbilder – sofort bei der Einwohnerkontrolle!	15
TBW – Was haben die Grossen, was wir nicht längst haben?	16
Verkehrssicherheit auf der Schulstrasse soll erhöht werden	17
Jugendbefragung Würenlos 2012	18
Der «Rössli»-Brunnen in Geschenkverpackung	19
Spitex Würenlos – Professionelle Pflege im vertrauten Zuhause	20-23
Die Schulbibliothek nach Umbau: grösser, heller, freundlicher	24-26
Würenlos 2012 in Zahlen, Fakten: Gratis Rechenschaftsbericht	27
Agenda: Veranstaltungen des Gemeinderates	28

### **Würenloser Nachrichten**

Infomagazin der Gemeinde Würenlos  
erscheint dreimal jährlich

### **Impressum**

Herausgeberin: Gemeinde Würenlos

Gemeindekanzlei, 5436 Würenlos  
Tel. 056 436 87 87 info@wuerenlos.ch

Redaktionsleitung: Daniel Huggler,  
Gemeindeschreiber

Autorinnen/Autoren: Vermerk im Artikel  
Grafik, Gestaltung: Albi Perrig, Seon;  
Daniel Huggler

Druck: Wohler Druck AG, Spreitenbach

© Gemeinde Würenlos



# Gemeindewahlen 2013

*Das letzte Semester der laufenden Amtsperiode ist jeweils auch das Semester der Gemeindewahlen für die kommende Amtsperiode. Die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2014/2017 starten am 25. August 2013 mit den Gemeinderatswahlen.*

## Terminplan für die Gemeindewahlen 2013

1. Wahlgang Gemeinderat (5 Sitze)  
am 25. August 2013

Anmeldefrist: Freitag, 12. Juli 2013, 12.00 Uhr

Ein allfälliger 2. Wahlgang findet statt  
am 13. Oktober 2013.

1. Wahlgang Gemeindeammann / Vizeammann  
am 3. November 2013

Anmeldefrist: Freitag, 20. September 2013,  
12.00 Uhr

Ein allfälliger 2. Wahlgang findet statt  
am 15. oder 22. Dezember 2013

1. Wahlgang Kommissionen  
am 22. September 2013

Anmeldefrist: Freitag, 9. August 2013, 12.00 Uhr

Ein allfälliger 2. Wahlgang findet statt  
am 24. November 2013

## Zu wählen sind:

- Schulpflege, 5 Mitglieder
- Finanzkommission, 5 Mitglieder
- Stimmzähler, 3 Mitglieder
- Stimmzähler-Ersatz, 3 Mitglieder
- Steuerkommission, 3 Mitglieder
- Steuerkommission-Ersatz, 1 Mitglied

Wahlvorschläge müssen von mindestens zehn Stimmberechtigten der Gemeinde Würenlos unterzeichnet und auf der Gemeindekanzlei Würenlos bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig. Das erforderliche Formular kann auf der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet unter [www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch) heruntergeladen werden. Im 1. Wahlgang kann grundsätzlich jede in der Gemeinde Würenlos wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten. Nur wer zur Wahl vorgeschlagen ist, erscheint in der Liste der angemeldeten Kandidatinnen und



Kandidaten, die den Wahlunterlagen beiliegen. Wer nicht auf dieser Liste ist, kann im Sinne des obigen Grundsatzes trotzdem gewählt werden.

## Stille Wahlen

Beim 1. Wahlgang für Gemeinderat sowie Gemeindeammann und Vizeammann ist ein Urnen-gang zwingend. Bei den Kommissionen sind hingegen schon im 1. Wahlgang stille Wahlen möglich. Das heisst: Werden nicht mehr wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von fünf Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, werden die Vorgesprochenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Auf der Website [www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch) (siehe «Aktuelles» oder «Wahlen / Abstimmungen») ist eine Spezialseite für die Gemeindewahlen 2013 mit allen Terminen, wichtigen Detailinformationen, Publikationstexten und Formularen zu finden. Die Gemeindekanzlei erteilt auch telefonisch (056 436 87 20) oder am Schalter Auskunft.

*Namens des Wahlbüros  
Daniel Huggler, Gemeindeschreiber*

# Alles richtig gemacht bei der brieflichen Stimmabgabe?

## Checkliste für die briefliche Stimmabgabe

Im Hinblick auf die Gemeindewahlen, die den einen oder anderen Urnengang erfordern werden, weist das Wahlbüro auf einige wichtige Punkte hin, die es bei der brieflichen Stimmabgabe zu beachten gilt. Das Wahlbüro muss leider immer wieder briefliche Stimmabgaben als ungültig erklären, weil gewisse zwingende gesetzliche Formvorschriften nicht eingehalten worden sind.

Die häufigsten Fehler, die zur Ungültigkeit der Stimmabgabe führen, sind:

- Der Stimmrechtsausweis ist nicht unterschrieben.
- Die Stimm- bzw. Wahlzettel sind nicht im amtlichen Stimmzettelcouvert.
- Es wurde nicht das amtliche Antwortcouvert verwendet.

## Die wichtigsten Schritte

- 1 Beachten Sie bitte die Rückseite des Stimmrechtsausweises, wo sämtliche wichtigen Erfordernisse für die briefliche Stimmabgabe aufgeführt sind.
- 2 Stimmrechtsausweis unterschreiben.
- 3 Ausgefüllte Stimm- bzw. Wahlzettel in das amtliche Stimmzettelcouvert legen und dieses verschliessen (Stimmrechtsausweis nicht in das Stimmzettelcouvert legen!).
- 4 Stimmrechtsausweis und Stimmzettelcouvert in das amtliche Antwortcouvert schieben.

Damit Ihr Stimmcouvert rechtzeitig eintrifft, müssen Sie es spätestens vier Tage vor dem Abstimmungstag der Post übergeben. Sie können es auch beim Briefkasten der Gemeindeverwaltung einwerfen.

Vielen Dank!

Daniel Hugger, Aktuar Wahlbüro

**Anleitung**  
für die stellvertretende und briefliche Stimmabgabe

**Stellvertretung**  
Ehegatten und eingetragene Partner dürfen einander an der Urne bei gleichzeitiger Abgabe der beiden Stimmrechtsausweise vertreten. Die vertretene Person hat ihren Stimmrechtsausweis zu unterzeichnen.

**Briefliche Stimmabgabe**  
→ Sie kann durch Einwurf in dafür bezeichneten Briefkasten des Gemeindehauses oder durch Aufgabe bei einer Poststelle erfolgen. Bei Postaufgabe trägt die Gemeinde die Portokosten.  
→ Die brieflich abgegebenen Stimmen müssen spätestens bis zum Ende der gemäss § 18 Abs. 1 festgelegten Urnenöffnungszeiten am Hauptwahl- oder Hauptabstimmungstag bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.  
→ Für die briefliche Stimmabgabe dürfen nur das amtliche Antwortcouvert und das amtliche Stimmzettelcouvert verwendet werden.

→ Wer brieflich stimmen will  
— setzt seine Unterschrift auf den Stimmrechtsausweis;  
— muss die Stimm- oder Wahlzettel in das Stimmzettelcouvert legen und dieses zukleben;  
— legt das Stimmzettelcouvert sowie den Stimmrechtsausweis in das Antwortcouvert;  
— klebt das Antwortcouvert zu und leitet es rechtzeitig der Gemeindekanzlei zu.  
— Bei der brieflichen Stimmabgabe per Post muss das Kuvert mit den Stimm- und Wahlzetteln 4 Tage vor dem Abstimmungstag der Post übergeben werden. Bei späterer Postaufgabe kann nicht garantiert werden, dass das Antwortcouvert mit den Stimm- und Wahlzetteln rechtzeitig im Wahlbüro eintrifft.  
— Verspätet eingegangene Kuverts sind ungültig.

www.komm.ch

1

**Stimmzettel für die Volksabstimmung**  
Wollen Sie den Bundesbeschluss zu einem Verfassungsartikel Menschen einbringen?

**Amtliches Stimmzettelcouvert**  
für die briefliche Stimmabgabe bei Wahlen und Abstimmungen.

- Die Stimmzettel in dieses Kuvert legen, zukleben und mit dem Stimmrechtsausweis im Antwortcouvert zurücksenden.
- Vom Wahlbüro ungeöffnet in die Urne legen.

Stimm- und Wahlzettel, die nicht in dieses Kuvert gelegt werden, machen die briefliche Stimmabgabe ungültig!

3

**Gemeinde Würenlos**  
Eidg. Volksabstimmung vom 7. März 2010

**Stimmrechtsausweis**

**Urnöffnungszeiten im Gemeindehaus**

Freitag	19.30 - 20.00 Uhr
Sonntag	09.00 - 10.00 Uhr

**Kloster Fahr**

Freitag	20.15 - 20.30 Uhr
---------	-------------------

**Geschäftsantwortung**  
Envoi commercial-réponse

**Stimmrechtsausweis**  
Gemeindekanzlei  
Wahlbüro  
Schulstrasse 26  
5436 Würenlos

Unterschrift des/der Stimmberechtigten:  
*M. Moser*  
Für die briefliche Stimmabgabe unbedingt erforderlich.

2

**Stimmrechtsausweis**  
Zusatz- und Antwortkuvert für Wahlen und Abstimmungen  
Inhalt: Unterschriften für Wahlen und Abstimmungen

4

# Namenserklärungen nach Schweizer Recht

Seit dem 1. Januar 2013 gelten in der Schweiz neue Bestimmungen für das Namensrecht. Die nachfolgenden Ausführungen vermitteln eine Kurzübersicht über die verschiedenen Namenserklärungen, die neu möglich sind.

## I. Allgemeines

### 1. Anwendungsbereich

Sie beabsichtigen, mittels Namenserklärung Ihren Namen oder den Namen Ihrer Kinder zu ändern. Die folgenden Erläuterungen verschaffen Ihnen einen Überblick, über **die in Ihrem Fall mögliche Namenserklärung**.

**Achtung:** Falls die von Ihnen gewünschte Namensführung nicht mittels einer der nachstehenden Erklärungen erreicht werden kann, müssen Sie bei der zuständigen Namensänderungsbehörde Ihres Wohnsitzes ein entsprechendes Gesuch um Änderung des Namens stellen.

### 2. Anwendbares Recht

**Wenn Sie in der Schweiz wohnen**, ist das schweizerische Namensrecht anwendbar.

**Wenn Sie im Ausland wohnen**, können Sie eine Namenserklärung nach Schweizer Recht auf der Schweizerischen Vertretung im Ausland abgeben, wenn Sie Schweizer Bürgerin oder Bürger sind (nicht gleichzeitig Bürgerin oder Bürger des Wohnsitzstaates) oder wenn der Name, den Sie mittels einer Namenserklärung ändern möchten, gestützt auf Schweizer Recht gebildet wurde (gilt auch für Ausländerinnen oder Ausländer).

### 3. Zuständige Behörden für die Entgegennahme der Namenserklärungen

Die Erklärung kann jeder Zivilstandsbeamtin oder jedem Zivilstandsbeamten in der Schweiz und im Ausland der Vertretung der Schweiz abgegeben werden.

## II. Namenserklärungen

### A. Unbefristete Namenserklärung:

#### 1. Eheschliessung vor dem 1. Januar 2013

Ausgangslage: Sie sind verheiratet und haben Ihren Namen infolge Ihrer Eheschliessung vor dem 01.01.2013 geändert. Sie möchten wieder Ihren Ledignamen tragen.

Regelung: Bei **noch bestehender Ehe** kann der Ehegatte, der vor dem 01.01.2013 seinen Namen bei der Eheschliessung geändert hat, mittels Erklärung gegenüber dem Zivilstandsbeamten bzw. auf der zuständigen Schweizerischen Vertretung im Ausland **jederzeit erklären, dass sie/er wieder den Ledignamen annehmen will**. Diese Erklärung ist unbefristet und jederzeit möglich, solange die betreffende Ehe noch besteht.

Beispiel: Herr «Müller» und Frau «Müller geb. Weiss» haben vor dem 01.01.2013 geheiratet. Die Frau hat bei der Eheschliessung den Namen ihres Mannes erhalten. Zu einem beliebigen Zeitpunkt nach dem 01.01.2013 erklärt Frau «Müller geb. Weiss», wieder ihren Ledignamen «Weiss» führen zu wollen.

#### 2. Auflösung der Ehe oder der eingetragenen Partnerschaft

Ausgangslage: Ihre Ehe oder Ihre eingetragene Partnerschaft wurde durch Scheidung, gerichtliche Auflösung, Tod, Verschollenerklärung oder Ungültigerklärung aufgelöst (Zeitpunkt irrelevant). Sie möchten wieder Ihren Ledignamen tragen.

Regelung: Die Person, welche bei der Eheschliessung oder der Eintragung der Partnerschaft ihren Namen geändert hat, kann nach **Auflösung der Ehe oder der eingetragenen Partnerschaft** mittels Erklärung gegenüber dem Zivilstandsbeamten bzw. auf der zuständigen Schweizerischen Vertretung im Ausland **jederzeit erklären, dass sie wieder ihren Ledignamen annehmen will**. Dabei ist unbeachtlich, wann die Ehe oder eingetragene Partnerschaft aufgelöst wurde.

Beispiele: Herr «Müller» stirbt und Frau «Müller» (ledig «Weiss») erklärt nach dem Tod des Ehegatten, wieder ihren Ledignamen «Weiss» führen zu wollen.

Herr «Müller» und Frau «Weiss Müller» (ledig «Weiss») lassen sich scheiden. Frau Weiss Müller erklärt nach der Scheidung, wieder ihren Ledignamen «Weiss» führen zu wollen.

Achtung: Die Abgabe dieser Namenserklärung hat **keine Auswirkungen auf die Namensführung der Kinder**. Der Name der Kinder kann nur über ein Namensänderungsgesuch angepasst werden.

## **B. Auf ein Jahr seit Geburt oder Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge befristete Namenserklärung:**

### **1. Gemeinsames Kind miteinander verheirateter Eltern**

Ausgangslage: Sie sind miteinander verheiratet. Sie tragen keinen gemeinsamen Namen. Sie haben bei der Eheschliessung bestimmt, welchen Namen ihre Kinder tragen sollen. Ihr erstes Kind wurde vor weniger als einem Jahr geboren. Es hat den Namen erhalten, den Sie bei der Eheschliessung bestimmt haben. Sie möchten nun, dass es den Ledignamen des anderen Elternteils erhält.

Regelung: Tragen **die Eltern** des Kindes **keinen gemeinsamen Familiennamen** und haben diese bei **der Eheschliessung bestimmt**, welchen Ledignamen ihre Kinder tragen sollen, so können sie ein einziges Mal **innerhalb eines Jahres seit der Geburt des ersten Kindes** mittels Erklärung gegenüber dem Zivilstandsbeamten bzw. auf der zuständigen Schweizerischen Vertretung im Ausland gemeinsam erklären, dass dieses den **Ledignamen** des anderen Elternteils tragen soll. Diese Erklärung steht nur den Eltern zu, welche anlässlich der Eheschliessung eine Namensbestimmung abgegeben haben. Sie gilt für alle weiteren Kinder soweit schweizerisches Recht anwendbar ist.

Beispiel: Herr «Müller» und Frau «Weiss» haben bei ihrer Eheschliessung bestimmt, dass ihre Kinder den Familiennamen «Weiss» führen sollen. Innert Jahresfrist nach der Geburt des ersten Kindes erklären sie, dass das Kind und alle weiteren Kinder den Familiennamen «Müller» tragen sollen.

### **2. Gemeinsames Kind nicht miteinander verheirateter Eltern**

Ausgangslage: Sie sind nicht miteinander verheiratet, haben ein gemeinsames Kind, welches seit weniger als einem Jahr unter Ihrer gemeinsamen elterlichen Sorge steht. Sie möchten, dass das Kind den Ledignamen des Vaters erhält.

Regelung: Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet, so erhält das Kind bei der Geburt den Ledignamen der Mutter. Hat die Kindesschutzbehörde die **elterliche Sorge beiden Eltern** übertragen, so können diese **innerhalb eines Jahres seit Übertragung der elterlichen Sorge** (die Übertragung der elterlichen Sorge muss mit einem aktuellen Entscheid der Kindesschutzbehörde und der datierten Rechtkraftbescheinigung belegt werden) mittels Erklärung gegenüber dem Zivilstandsbeamten bzw. auf der zuständigen Schweizerischen Vertretung im Ausland gemeinsam erklären, dass das Kind den **Ledignamen des Vaters** tragen soll.

Die gleiche Erklärung kann **der Vater abgeben**, wenn er alleiniger Inhaber der elterlichen Sorge wird.

Beispiel: Frau Weiss und Herr Müller haben ein gemeinsames Kind, welches den Namen «Weiss» führt. Innert Jahresfrist nach der Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge durch die Kindesschutzbehörde erklären sie gemeinsam, dass das Kind den Namen «Müller» tragen soll.

**Achtung:** Hat das minderjährige Kind **das zwölfte Altersjahr vollendet**, so kann sein Name nur geändert werden, wenn es der Namensänderung **zustimmt**. Diese Zustimmung muss das Kind persönlich gegenüber dem Zivilstandsbeamten bzw. auf der zuständigen Schweizerischen Vertretung im Ausland abgeben.

Diese **Namenserklärung kann nur einmal abgegeben werden**. Wird die elterliche Sorge zu einem späteren Zeitpunkt wieder geändert, kann der Name des Kindes nur über ein Namensänderungsgesuch angepasst werden. ➤

## C. Namensklärung im Übergangsrecht vom 01.01.2013 bis 31.12.2013:

### 1. Eintragung der Partnerschaft vor dem 1. Januar 2013

Ausgangslage: Sie leben in eingetragener Partnerschaft und haben Ihre Partnerschaft vor dem 01.01.2013 eintragen lassen. Sie möchten gerne einen gemeinsamen Namen führen (Ledigname der einen Partnerin resp. des einen Partners).

Regelung: Wurde die Partnerschaft **vor dem 01.01.2013** eingetragen, so können die Partnerinnen oder Partner bis zum **31.12.2013** mittels Erklärung gegenüber dem Zivilstandsbeamten bzw. auf der zuständigen Schweizerischen Vertretung im Ausland erklären, dass sie den **Ledignamen der einen Partnerin oder des einen Partners als gemeinsamen Namen** tragen wollen.

Beispiel: Herr «Müller» und Herr «Weiss» haben ihre Partnerschaft vor dem 01.01.2013 eintragen lassen. Bis zum 31.12.2013 können Sie gemeinsam erklären, entweder den Namen «Müller» oder «Weiss» als gemeinsamen Namen führen zu wollen.

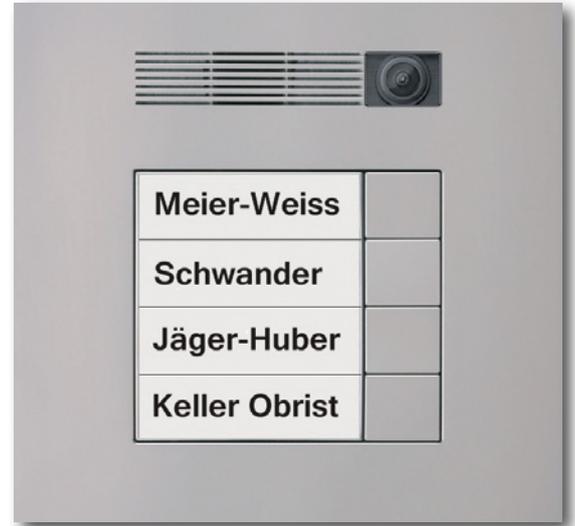
### 2. Gemeinsames Kind, welches vor dem 1. Januar 2013 geboren wurde

a) Ausgangslage: Sie sind **miteinander verheiratet**. Ihre Ehe wurde vor dem 01.01.2013 geschlossen. Sie haben gemeinsame, minderjährige Kinder. Einer von Ihnen hat nach dem 01.01.2013 erklärt, wieder seinen Ledignamen tragen zu wollen. Nun möchten Sie, dass Ihre gemeinsamen, minderjährigen Kinder ebenfalls mittels Erklärung diesen Ledignamen tragen.

Regelung: Tragen die **miteinander verheirateten Eltern** nach dem 01.01.2013 aufgrund einer Erklärung (bei noch bestehender Ehe kann der Ehegatte, der vor dem 01.01.2013 seinen Namen bei der Eheschliessung geändert hat, mittels Erklärung jederzeit wieder den Ledignamen annehmen) **keinen gemeinsamen Familiennamen mehr**, so können Sie **bis zum 31.12.2013** gemeinsam erklären, dass das **minderjährige Kind den Ledignamen des Elternteils erhält, der diese Erklärung abgegeben hat**. Diese Erklärung kann gegenüber dem Zivilstandsbeamten bzw. auf der zuständigen Schweizerischen Vertretung im Ausland abgegeben werden.

Beispiel: Herr «Müller» und Frau «Müller» (ledig «Weiss») haben die Ehe vor dem 01.01.2013 geschlossen. Frau «Müller» hat nach dem 01.01.2013 wieder ihren Ledignamen «Weiss» mittels Erklärung angenommen. In der Folge erklären die Ehegatten nun für das minderjährige Kind, welches den Namen «Müller» trägt, dass dieses neu den Namen «Weiss» tragen soll.

b) Ausgangslage: Sie sind nicht miteinander verheiratet. Ihr Kind wurde vor dem 01.01.2013 geboren. Sie haben die gemeinsame elterliche Sor-



ge seit über einem Jahr. Nun möchten Sie, dass Ihr Kind den Ledignamen des Vaters erhält.

Regelung: Wurde die **elterliche Sorge** über ein Kind **nicht miteinander verheirateter Eltern** beiden Eltern oder dem Vater alleine vor dem 01.01.2013 übertragen (die Übertragung der elterlichen Sorge muss mit einem aktuellen Entscheid der Kinderschutzbehörde und der datierten Rechtskraftbescheinigung belegt werden), so können die Eltern gemeinsam oder der Vater (wenn er die elterliche Sorge alleine ausübt) **bis zum 31.12.2013** gegenüber dem Zivilstandsbeamten bzw. auf der zuständigen Schweizerischen Vertretung im Ausland erklären, dass das Kind den **Ledignamen des Vaters** tragen soll.

Beispiel: Herr «Müller» und Frau «Weiss» haben ein gemeinsames Kind, welches den Namen «Weiss» trägt. Nachdem Herr «Müller» ebenfalls sorgeberechtigt ist (aktueller Nachweis der Kinderschutzbehörde liegt vor), erklären die Eltern gemeinsam, dass das Kind neu den Namen «Müller» tragen soll.

**Achtung:** Hat in Ausgangslage a) und b) das minderjährige Kind **das zwölfte Altersjahr vollendet**, so kann sein Name nur geändert werden, wenn es der Namensänderung zustimmt. Diese Zustimmung muss das Kind persönlich gegenüber dem Zivilstandsbeamten bzw. auf der zuständige Schweizerischen Vertretung im Ausland abgeben.

**Für weitere Fragen in Bezug auf die Namensklärungen wenden Sie sich bitte an das zuständige Zivilstandsamt an Ihrem Wohnsitz.**

Regionales Zivilstandsamt Wettingen  
Rathaus Wettingen  
Alb. Zwyssig-Strasse 76, 5430 Wettingen  
Tel. 056 437 72 10, Fax 056 437 72 99  
zivilstandsamt@wettingen.ch

Öffnungszeiten:

Mo + Do: 08:30 - 12:00, 13:30 - 18:30  
Di, Mi, Fr: 08:30 - 12:00, 13:30 - 16:00



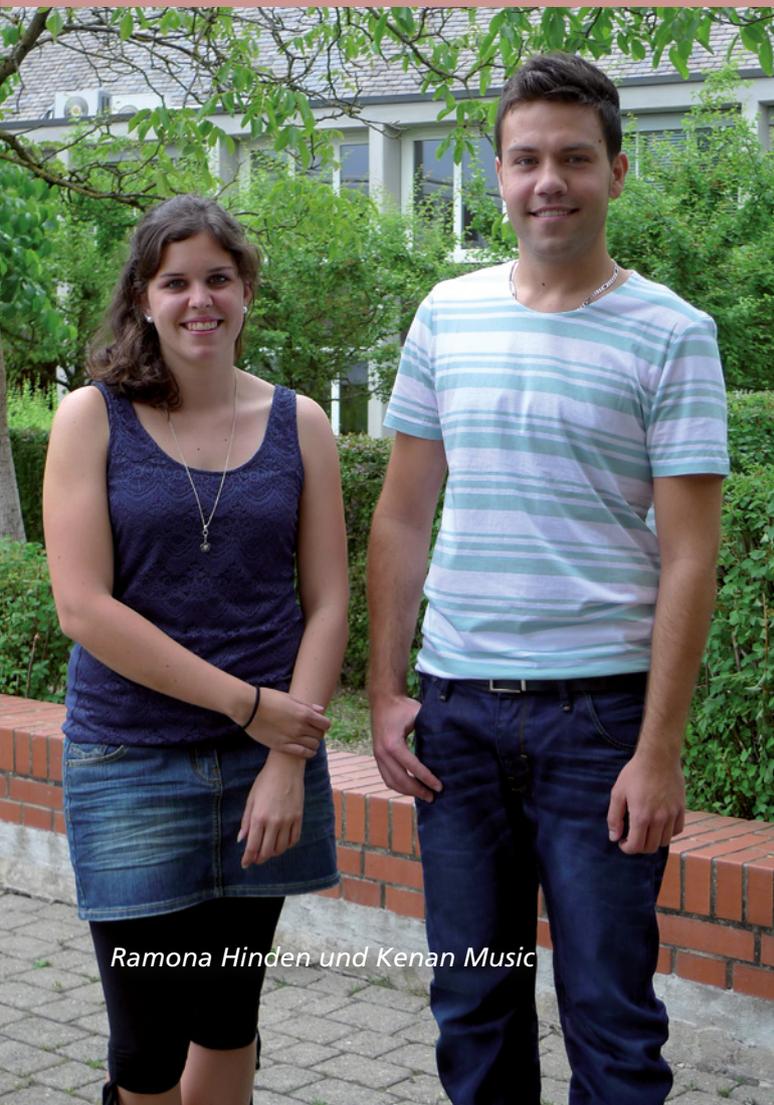
Michael Hohl



Kathrin Gmür und Raffaele Squillaciotti

## Neue Gesichter in der Gemeindeverwaltung und den Betrieben

In den vergangenen Monaten haben in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Dienste der Gemeinde Würenlos neue Mitarbeitende ihre Stelle angetreten.



Ramona Hinden und Kenan Music

Bereits seit 1. Dezember 2012 ist **Raffaele Squillaciotti** beim Bauamt tätig. Er ersetzt Fridolin Henger, der nach 21 Dienstjahren auf Ende des letzten Jahres in Pension gegangen ist. In der Bauverwaltung hat **Kathrin Gmür** ihre Tätigkeit aufgenommen. Zurzeit wird sie von Elisabeth Eberle eingeführt, die in einigen Monaten in den Ruhestand treten darf. Kathrin Gmür ist zusammen mit Martina Volkart für die Führung des Bausekretariats zuständig.

Bei den Technischen Betrieben ist seit 1. April 2013 **Michael Hohl** in der Funktion als Technischer Kaufmann tätig.

Auch im Gemeindesteueramt begegnet man neuen Mitarbeitenden: **Kenan Music** ist neuer Steueramtsvorsteher-Stellvertreter und ersetzt Marc Hunziker. Und **Ramona Hinden** konnte als Nachfolgerin von Michèle Meier gewonnen werden. Beide sind seit 1. Mai beim Steueramt im Einsatz.

Gemeinderat und Gemeindepersonal heissen alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Freude und Erfolg in ihrer Tätigkeit.

Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

# «Die Teufelsuhr» – bald dreht sie sich!

*Im Spätsommer findet in Würenlos ein Kulturanlass der besonderen Art von regionaler und überregionaler Wirkung statt. Dann führt die TheaterGemeinschaft Würenlos unter der Regie von Jean Grädel das Stück «Die Teufelsuhr» auf. Der «Mittlere Steinbruch» bildet die faszinierende Kulisse für dieses Freilichtspiel.*



## Stand der Arbeiten

Im «Mittleren Steinbruch» in Würenlos wird gegenwärtig gehämmert, gebohrt, genagelt, gemalt oder sonst wie gewerkt. In verschiedenen Lokalitäten in der Gemeinde proben MusikantInnen, SängerInnen, Berufs- und Laienschau-spielerInnen mit Stumm- und Sprechrollen. Weit über 150 Personen arbeiten seit längerer Zeit und in nächster Zukunft unentgeltlich an verschiedensten Aufgaben für die Verwirklichung dieses bedeutenden Freilichttheater-Projektes.

Die Arbeiten schreiten gut voran. Die ca. 500 m<sup>2</sup> grosse Spielbühne ist erstellt und bemalt. Gegenwärtig werden die Bühnenbauten für die Szenarien – das Kloster Wettingen, das Dorfgasthaus «Rössli», der Kirchturm mit der Uhr und das Kloster Fahr – anhand der Detailpläne aufgestellt. Die Zufahrtsstrasse und die Verbindungswege auf dem Spielareal werden ausgebessert oder neu erstellt. Für die aufwändige Technik inkl. der aus versicherungstechnischen Gründen notwendigen Umzäunung des gesamten Areals sind Gräben erstellt, Leitungen verlegt und viele andere Vorkehrungen getroffen. Die Musik-, Chor- und Schauspielproben finden separat statt. Seit Ende Mai wird auf der Bühne oder im Garderobezelt geprobt und die einzelnen Bestandteile werden zu einem Ganzen zusammengefügt.

Ende Mai sind die verschiedenen PR- und Werbeaktivitäten regional und überregional erschienen. Der Vorverkauf ([www.thgw.ch](http://www.thgw.ch) oder in der Drogerie am Bach) ist bereits gut angelaufen.

Die erheblichen Aufwendungen müssen mit den Eintritten und Beiträgen von öffentlichen Institutionen, wie Einwohnergemeinden und Ortsbürgergemeinden, Kirchgemeinden, Kulturellen Institutionen sowie durch Sponsoringbeiträge der privaten Wirtschaft und Privatpersonen gedeckt werden. Finanzielle Beiträge sind sehr willkommen auf das Konto des Hauptsponsors Raiffeisenbank Würenlos (IBAN CH37 8074 7000 0082 1557 5).

Die TheaterGemeinschaft Würenlos dankt an dieser Stelle allen, die in irgendeiner Funktion beteiligt sind, sehr herzlich für ihre Mitwirkung.

*TheaterGemeinschaft Würenlos*

## Rund um die Aufführung

- 22. August bis 7. September 2013, jeweils Donnerstag, Freitag und Samstag
- gedeckte Tribühne mit 450 Sitzplätzen
- Restaurant mit 120 Sitzplätzen und Apéro-Bar, geöffnet ab 18.00 Uhr vor der Aufführung
- gute verkehrstechnische Lage, 8 Minuten von der Bus-Haltestelle, 12 Minuten vom Bahnhof Würenlos
- genügend Parkierungsmöglichkeiten im nahen Gewerbegebiet und Bahnhofareal
- Shuttle Bus ab Parkplätzen und Bahnhof
- ganzes Gelände rollstuhlgängig

### Tickets und Eintrittspreise

Platzreservierungen unter [www.thgw.ch](http://www.thgw.ch) oder bei der Drogerie am Bach, Landstrasse 80, Würenlos

Eintrittspreise CHF 50.–, 60.–, 70.–

### Organisator

Verein TheaterGemeinschaft Würenlos  
Postfach, 5436 Würenlos  
[theater.wuerenlos@tbwnet.ch](mailto:theater.wuerenlos@tbwnet.ch)  
[www.thgw.ch](http://www.thgw.ch)  
Telefon 078 735 10 10

## Matinée

### Harfenkonzert

Sonntag, 25. August 2013  
10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Festzelt  
11.15 Uhr Harfenkonzert mit Aite Tinga  
Eintritt: Kollekte  
anschliessend Apéro und Mittagessen

## Mitwirkende

### Leitungsteam

Regie	Jean Grädel
Orchester	Sylvia Riolo
Chöre	Antonio Mestre + Jonas Herzog

### Berufsschauspieler

Rina	Fabienne Labèr
Santscha	Kuska Cáceres
Kanatsch	Domenico Pecoraio
Abt	Albert Freuler
Hannes	Michael Schraner

und über 100 Mitwirkende aus Würenlos und Umgebung





## Das Stück «Die Teufelsuhr»

### Die Entstehung

Silja Walter schrieb das Stück 1970 im Auftrag der Gemeinde zur 1100-Jahr-Feier von Würenlos (Originaltitel «Würenloser Chronikspiel»). Das Stück handelt im 16. Jahrhundert und spielt simultan auf drei Schauplätzen, der Abtei Wettingen, dem Dorfplatz Würenlos und dem Kloster Fahr.

### Die Handlung

Der Lehnsherr von Würenlos, der Abt des Klosters Wettingen, lässt vor 464 Jahren die erste Uhr in den Kirchturm einbauen. Die Menschen sollen sich nun nicht mehr nach der Sonne richten, sondern nach einem Zeiger, der sich von alleine im Kreise dreht. Das Misstrauen der einfachen Dorfbevölkerung gegen die Uhr ist gross und wird geschürt, als die gerne gesehene Zigeunerin Santscha mit ihrem Gemahl Kanatsch mit Neuigkeiten aus der Welt und geschmuggelter Ware ins Dorf kommen. Santscha ist Wahrsagerin und Seherin. Sie verhext die Uhr und lässt diese weit zurück in die Vergangenheit und weit vorwärts in die Zukunft laufen. Für die sonst unter sich streitbaren Katholiken und Reformierten spielt die Konfessionszugehörigkeit jetzt keine Rolle. Unter der Führung des jungen Hannes, der den Abt von Wettingen zusätzlich dafür verantwortlich macht, dass seine geliebte Rina ins Kloster will, lehnen sich die Würenloser vereint gegen den Abt auf. Zum Schluss siegt das Licht, die Liebe, die Solidarität unter den katholischen und reformierten Gemeindemitgliedern.

## Die Autorin der «Teufelsuhr»

### Silja Walter

Silja Walter, geb. 1919, stammt aus einer eng mit der Literatur verbundenen Familie. Ihr Vater Otto war Verleger, Schriftsteller, ihr Bruder der Schriftsteller Otto F. Walter.

Silja Walter besuchte das Lehrerinnenseminar und begann ein Literaturstudium. 1948 trat sie ins Kloster Fahr ein und erhielt den Ordensnamen Schwester Maria Hedwig. Silja Walter veröffentlichte über 60 Werke. Neben zahlreichen lyrischen Werken schrieb sie auch Mysterienspiele und Theaterstücke. Zu Ihrem 90. Geburtstag erschien ihre Autobiographie «Das dreifarbene Meer». Silja Walters Schaffen wurde mehrfach durch Preise ausgezeichnet, so durch den Literaturpreis der Stadt Zürich, den Gesamtwerkpreis der Schweizerischen Schillerstiftung und den Kunstpreis des Kantons Solothurn.

2003 verlieh ihr die Gemeinde Würenlos das Ehrenbürgerrecht. Mit 91 Jahren verstarb Silja Walter anfangs 2011 im Kloster Fahr. Sie hinterlässt ein grosses literarisches Erbe.



## Der Komponist

Georg Gruntz

Georg Gruntz, geb. 1932, hat 1970 im Auftrag der Gemeinde Würenlos die Musik und den Chorgesang zur «Teufelsuhr» geschrieben. Die von Hand geschriebenen Musiknoten befinden sich im Archiv der Gemeinde Würenlos. Georg Gruntz hatte 1970, anlässlich der ersten Aufführung der Teufelsuhr mit seiner Familie Wohnsitz in Ötlikon und begleitete die Proben aktiv.

Georg Gruntz war der bedeutendste Schweizer Jazz-Pianist, Komponist, Arrangeur und Bandleader. Nach seinem Studium am Konservatorium Zürich arbeitete Gruntz für Radio Basel als Pianist und Arrangeur. 1958 spielt er an der Seite von Louis Armstrong am bekannten Newport Jazz Festival. In den 1970er-Jahren war George Gruntz als Pianist Begleiter von verschiedenen Stars wie Dexter Gordon, Roland Kirk oder Chet Baker. Mit seiner Band war Gruntz auf der ganzen Welt auf Tournee.

Auch als Komponist war Gruntz sehr vielseitig. Er arbeitete mit Grössen, wie Rolf Liebermann und Hans Werner Henze zusammen. Er komponierte Bühnenwerke und Oratorien und schrieb verschiedene Filmmusiken.

Seine Jazzopern «World Jazz Opera», «Cosmopolitan Greetings» und «Magic of a Flute» feierten Erfolge vom Menuhin Festival in Gstaad bis an den New Yorker Broadway. Gruntz war aber auch Komponist und musikalischer Leiter am Zürcher Schauspielhaus (1970-1986) sowie Leiter des Berliner JazzFest. Am Stadtfest Baden trat Georg Gruntz 2012 zum letzten Mal öffentlich auf, zusammen mit seinem Grossneffen James Gruntz. Leider verstarb dieser bedeutende Musiker unerwartet anfangs 2013.

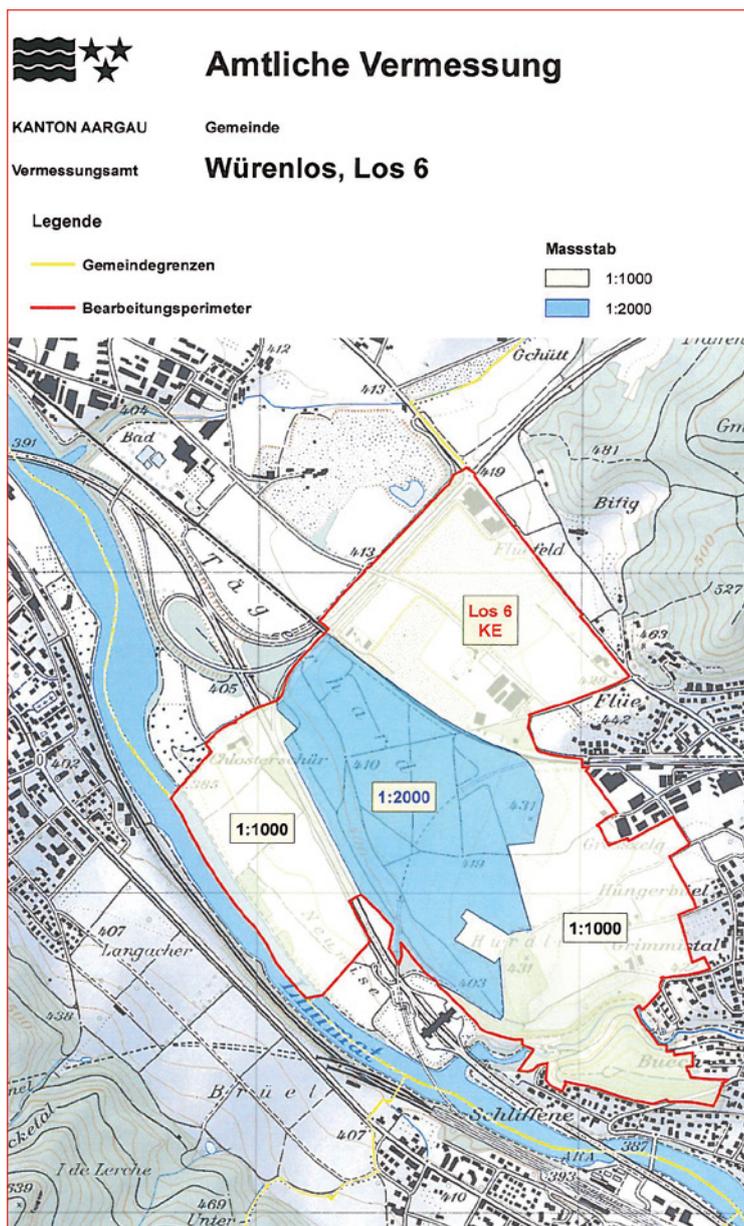
Die letzte CD mit Werken von George Gruntz soll in diesem Jahr erscheinen.

Zwei der originalen handgeschriebenen Notenblätter von 1970 (Gemeindearchiv)

The image shows two pages of handwritten musical notation. The top page is titled "E3c" and "LIFE MINNESÄNGER". It features a musical staff with notes and lyrics in German. The bottom page is titled "M5d" and "LIFE KANATICH/HELDENTENOR". It also features a musical staff with notes and lyrics in German. Both pages include musical staves with notes and lyrics in German.

# Katastererneuerung

*Gegenwärtig sind im südwestlichen Gemeindegebiet von Würenlos umfangreiche Vermessungsarbeiten im Gange. Der Perimeter der Vermessung reicht von der westlichen Gemeindegrenze bis in die Gebiete «Buech», «Grimmistal» und «Grosszelg». Die gesamte Vermessungsfläche beträgt 171 Hektaren. Diese Fläche betrifft die Grundbuchpläne mit den Nummern 22 bis 26 und 28. Die Kosten für die Katastererneuerung werden vollumfänglich von Bund und Kanton übernommen.*



Grund für die Vermessung ist die sogenannte Katastererneuerung. Die bestehende Grundbuchvermessung weist hinsichtlich Qualität und Verwaltung der Daten Mängel auf und ist unvollständig. Der Auftrag wurde vom Vermessungsamt des Kantons Aargau, im Einverständnis des Gemeinderates Würenlos erteilt. Ziel ist es, die Plandaten auf den aktuellen Qualitätsstandard (den sogenannten AV93) zu bringen. Die amtliche Vermessung und Katastererneuerung im Bearbeitungsperimeter ist u.a. auch notwendig, weil im südwestlichen Gemeindegebiet einige Projekte anstehen, so zum Beispiel das Grundwasserpumpwerk «Tägerhardwald», die Sport- und Infrastrukturanlagen «Tägerhard» und – nach Abschluss der Auffüllung der Kiesabbaustellen – eine Landumlegung im Gebiet «Tägerhardrütene» / «Flüefeld». Viele Objekte müssen im Gelände aufgenommen und eingemessen werden. Im jetzigen und noch aktuellen Planwerk sind für dieses Gebiet die Waldwege nicht genau oder unvollständig eingezeichnet. Ebenfalls mangelhaft dargestellt sind die Bäche, das Strassen- und Flurwegnetz, die Hofraumabgrenzungen, die Hecken und auch die Waldflächen.

Für die Aufnahmen vor Ort im Gelände werden hochtechnisierte Geräte eingesetzt. Alle relevanten Details werden im Gelände in Lage und Höhe aufgenommen und elektronisch gespeichert. Es ist sehr eindrücklich, die «Feldarbeiten» der Vermesser im Gelände zu verfolgen. Die vermessungstechnische Entwicklung der letzten Jahrzehnte wird ins Bewusstsein gerufen. Über viele Jahre waren die Vermesser mit Messtisch und Messbändern unterwegs. In den Anfängen der Geodäsie war es dann möglich, mittels elektronischer Entfernungsmessung immer weiter entferntere Objekte zu erfassen. Nach der Infrarottechnologie hat die Messtechnik mit Laserwellen die Vermessungstätigkeit weiter vereinfacht. Seit 1980 hat die Satellitenmessung Einzug gehalten. Die Vermessungsarbeiten in



Würenlos werden von Spezialisten der Steinmann Ingenieure und Planer AG, Baden, ausgeführt.

Die Aufnahmedaten werden beim Grundbuchgeometer bearbeitet und an den vorhandenen Datensatz des Würenloser Baugebietes angefügt. Was früher auf grossformatigen Kartonplänen, später auf Aluminiumplatten, dann auf Lochkarten, Magnetbändern und schliesslich auf elektronischen Datenträgern gespeichert wurde,

wird heute auf Speicherchips abgelegt. Die Arbeiten dauern bis zum 30. September 2014 gesamthaft also 25 Monate. Die Vermarktung (Überprüfung der Grenzsteine) wäre ebenfalls revisionsbedürftig. Diese wird aber zu einem späteren Zeitpunkt erneuert werden und ist nicht Gegenstand der laufenden Arbeiten.

*Werner Huber, Bauverwalter*

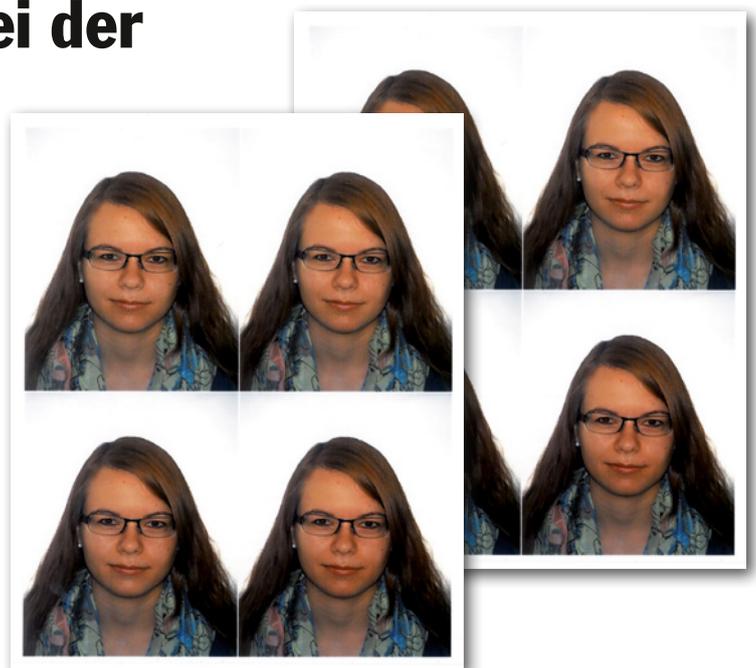
## Passbilder – sofort bei der Einwohnerkontrolle!

Ob für Identitätskarte, Führerschein, Reisepass, Ausländerausweis, Visum, Personalausweis, Bewerbungsdossier oder andere Anträge, die Einwohnerkontrolle fertigt Passfotos für jedes Alter und ohne Voranmeldung sofort zum Mitnehmen an.

Die Passbilder weisen ein Format von 3,5 x 4,5 cm auf und entsprechen den biometrischen Anforderungen. Ein Bogen à 4 Fotos ist zum günstigen Preis von 10 Franken erhältlich. Vom Angebot profitieren auch Auswärtige.

Hinweis für Schweizer Staatsangehörige: Für Schweizer Reisepässe werden keine Passfotos benötigt. Die Fotos werden gleich beim Passamt in Aarau gemacht und sind im Preis inbegriffen.

Die Einwohnerkontrolle freut sich über Ihren Besuch.



### Schalteröffnungszeiten:

Montag 08.00 - 11.30 / 14.00 - 18.30 h  
 Dienstag - Freitag 08.00 - 11.30 14.00 - 16.00 h

# Was haben die Grossen, was wir nicht schon längst auch haben? **nichts!**

Immer mehr WürenloserInnen schätzen all unsere Vorteile (Service mit Heimvorteil) sowie die hohe Qualität. Grösse allein sagt bekanntlich nichts über Qualität! Mehr erfahren Sie auf unserer Website oder bei einer persönlichen Beratung.

- Tolles TV-Senderangebot: 44 analoge, 179 digitale davon 34 in HD-Qualität, unverschlüsselt und ohne zusätzliche Kosten. Für die Audiophilen bieten wir zudem 192 "messerscharfe" Radiosender...



Technische Betriebe Würenlos, TBW ● Schulstrasse 24 ● 5436 Würenlos  
Tel. 056 436 87 60 ● Fax 056 436 87 69 ● [technischebetriebe@wuerenlos.ch](mailto:technischebetriebe@wuerenlos.ch) ● [www.tbwnet.ch](http://www.tbwnet.ch)

# Verkehrssicherheit auf der Schulstrasse soll erhöht werden

## Pilotmassnahme «Einengung Knoten Schulstrasse / Feldstrasse / Dorfstrasse»

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes für die Schulstrasse stellte der kantonale Kreisingenieur Giuliano Sabato in Aussicht, zwei Massnahmen im Sinne von Pilotmassnahmen möglichst rasch an die Hand zu nehmen. Einerseits handelt es sich um die Demarkierung der Leitlinie und andererseits um eine Einengung beim Knoten Schulstrasse / Feldstrasse / Dorfstrasse. Die Leitlinie auf der Schulstrasse ist, soweit möglich, bereits im Spätsommer 2012 entfernt worden. Für die Planung der Einengung hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, die Steinmann Ingenieure und Planer AG, Brugg, beauftragt. Im Grundsatz sieht dieser Pilotversuch folgende Massnahmen vor:

- Die Fahrbahneinengung ist auf den Abschnitt vom Volg-Gebäude bis ca. zum Eingang des Restaurants «Alpenrösli» begrenzt.
- Die Strassenbreite im Bereich der Einengung misst noch 5,20 m.
- Die Gehwege auf beiden Seiten der Schulstrasse können durch die Verschmälerung der Fahrbahn auf 2,20 bis 2,50 m verbreitert werden.
- Der Fussgängerstreifen bleibt bestehen, die Schutzinsel wird jedoch entfernt.
- An den rechtsseitigen Mündungsrandern der Einengungen werden Poller mit reflektierenden Streifen montiert.
- Die neuen Trottoirabschlüsse werden mit Insel- und Inselfahrsteinen der Crea-Beton AG ausgeführt. Diese werden auf den bestehenden Belag geklebt.
- Zur Gewährleistung des Abflusses des Oberflächenwassers auf der Seite der Feldstrasse müssen zwei Schluckschächte eingebaut werden. Alle Schächte und Schieber werden an die neuen Höhenverhältnisse angeglichen.

Die als Pilotprojekt in befristetem Betrieb geplante Einengung in diesem Strassenabschnitt entspricht genau dem für die Schulstrasse erarbeiteten Betriebs- und Gestaltungskonzept. Der Kanton wird vor und nach der Erstellung der Pilotmassnahme Videoaufnahmen machen, um das Verhalten der Verkehrsteilnehmer beim «Vorher» und «Nachher» analysieren und wo nötig Anpassungen vornehmen zu können. Die

Pilotmassnahme ist als einjähriger Probebetrieb vorgesehen.

Der Gemeinderat hat dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt die Auflage gemacht, dass die Bauarbeiten nur während den Sommerferien ausgeführt werden dürfen. Die Bauausführung erfolgt vom 22. Juli 2013 bis zum 2. August 2013. Der Baustellenbereich bleibt während der Bauarbeiten immer passierbar. Zwischen dem Restaurant «Alpenrösli» und dem Gemeindehaus wird ein temporärer Fussgängerübergang signalisiert. Die Einmündungen in die Dorfstrasse und die Feldstrasse werden über die Bauzeit gesperrt. Eine Umleitungs- und Verkehrsführungssignalisation wird durch die regionalpolizei wettingenlimmattal aufgebaut. Die Bauarbeiten werden von der Weibel AG, Wettingen, ausgeführt.



Die Baustelle wird mit einer automatischen Lichtsignalanlage im wechselseitigen Einbahnbetrieb betrieben. Bei allfälligem hohem Verkehrsaufkommen wird die Lichtsignalanlage von Hand bedient. Für Fussgänger und Radfahrer ist die Baustelle immer passierbar. Die Verkehrslotsen werden nach dem Bau der Einengung in die neue Situation eingeführt und orientiert.

Werner Huber, Bauverwalter

# Jugendbefragung Würenlos 2012



**Im Zuge der aktuellen Überarbeitung des Jugendleitbildes wurde eine Befragung bei allen in Würenlos wohnhaften Jugendlichen ab der ersten Oberstufe bis zum 20. Lebensjahr durchgeführt. Es wurde ein Fragebogen mit 25 Fragen erarbeitet, welcher in die drei Themenblöcke «Konsumverhalten», «Freizeit» und «Zufriedenheit» unterteilt war. Die Jugendlichen konnten anonym teilnehmen und mussten lediglich Angaben zu ihrem Geschlecht, Alter und der momentanen Tätigkeit machen.**

Die Schülerinnen und Schüler (Sekundarschule und Realschule), welche in Würenlos zur Schule gehen, nahmen alle während des Schulunterrichts an der Befragung teil. Die Jugendlichen, die in Wettingen die Bezirksschule besuchen, eine Lehre absolvieren, ihrem Berufsleben nachkommen oder eine weiterführende Schule besuchen, wurden brieflich angeschrieben. Sie konnten den bearbeiteten Fragebogen in einem Antwortcouvert zurücksenden oder via Link online im Internet ausfüllen. Gesamthaft erhielten so 571 Jugendliche die Möglichkeit, an dieser umfangreichen Jugendbefragung teilzunehmen. Die Jugendlichen zeigten ein erstaunlich grosses Interesse, ihre Meinung kundzutun und so wurden 316 Fragebogen vollständig ausgefüllt, was eine relativ hohe Rücklaufquote ist.

Die detaillierte Auswertung und die genauen Ergebnisse aus der Befragung werden im neu über-

arbeiteten Jugendleitbild der Gemeinde Würenlos enthalten sein. Das überarbeitete, neue Jugendleitbild wird nach der Verabschiedung durch den Gemeinderat auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht.

Die Jugendlichen, die ihren Fragebogen ausgefüllt haben, nahmen automatisch an einer Verlosung für zwei Einkaufsgutscheine für das Shoppi Tivoli im Wert von 100 Franken teil. Die Gewinner dieser Verlosung sind Marco Visoyvongxay und Chantal Schwab. Herzliche Gratulation!

Allen Schülerinnen und Schülern sowie allen Jugendlichen, die sich an der Umfrage aktiv beteiligt haben, danken wir an dieser Stelle nochmals herzlich.

*Kyra Braga, Schulsozialarbeiterin  
Christoph Stalder, Jugendarbeiter*

# Der «Rössli»-Brunnen in Geschenkverpackung

*Erinnern Sie sich an den geschenkverpackten «Rössli»-Brunnen? Mit rot-gelb verpackten Brunnen lancierte Helvetas anlässlich des Weltwassertags vom 22. März 2013 ihre nationale Kampagne «Mein-Wunsch.org». Geburtstagskinder der Schweiz sind aufgerufen, Wasser zu wünschen».*

Wasser ist ein Geschenk. Das gilt ganz besonders für die 800 Millionen Menschen, die noch keinen Zugang zu öffentlichen Brunnen und zu sauberem Trinkwasser haben. Über 3'000 Kinder sterben täglich an den Folgen von verschmutztem Wasser. Helvetas hat öffentliche Brunnen in Basel, Bern, Chur, Genf, Winterthur und Würenlos zu grossen, rot-gelben Geschenken verpackt. Mit der Enthüllung der Brunnen am heutigen Weltwassertag bittet das Hilfswerk die Geburtstagskinder der Schweiz, Wasser zu schenken.

## Wasser schenken

In der Schweiz feiern jeden Tag 22'000 Personen ihren Geburtstag. Anstatt sich mit Unnötigem beschenken zu lassen, bietet die Schweizer Entwicklungsorganisation auf [www.mein-wunsch.org](http://www.mein-wunsch.org) die Möglichkeit, sich etwas Sinnvolles zu wünschen: sauberes Trinkwasser. Mit wenigen Klicks können Geburtstagskinder ihre eigene Geburtstagskampagne starten und Angehörige sowie Freunde dazu einladen, für sauberes Trinkwasser zu spenden.

Dank ihnen sollen noch in diesem Jahr 6'000 Schulkinder in Afrika Zugang zu sauberem Trinkwasser erhalten. Helvetas plant, in Benin für zwanzig Schulen Trinkwasserbrunnen zu bauen. Die Schulkinder erhalten auch Hygieneunterricht und lernen, wie wichtig das Händewaschen ist. Denn alleine regelmässiges Händewaschen verhindert die Hälfte aller tödlichen Durchfallerkrankungen.

## Erste soziale Spendenplattform in der Schweiz

«Auf der neuen Spendenplattform [www.mein-wunsch.org](http://www.mein-wunsch.org) ist es in der Schweiz zum ersten Mal möglich, das eigene Geburtstagsfest zu einem Solidaritätsfest werden zu lassen», erklärt Stefan Stolle, Kommunikationsleiter bei Helvetas. «Schenken macht glücklich, ganz besonders wenn Kinder beschenkt werden», glaubt Stolle. Helvetas ist die grösste Schweizer Entwicklungsorganisation und Partnerin des Bundes. Das Hilfs-



*Nach der Enthüllung fliesst das Wasser wieder. Vizeamman Joannes Gabi schenkt frisches Wasser ein.*

werk verhilft jährlich rund 400'000 Menschen in Entwicklungsländern zu sauberem Trinkwasser. Helvetas baut Brunnen und installiert Zisternen, die Regenwasser speichern. Bei allen Wasserprojekten leisten die Beteiligten einen Beitrag, zum Beispiel bei den Bauarbeiten. Die Kinder erhalten Hygieneschulungen, und ausgebildete Brunnenwarte stellen den Unterhalt der Brunnen und Pumpen sicher.

«Trinkwasser für ein Kind? Es gibt wohl kaum ein Geschenk, das glücklicher macht», sagte Vizeamman Johannes Gabi anlässlich der Brunnenenthüllung und gab der Hoffnung Ausdruck, dass viele Geburtstagskinder die Möglichkeiten von [www.mein-wunsch.org](http://www.mein-wunsch.org) nutzen werden.

Die Kampagne wird unterstützt von Geberit, Globetrotter und Henkel.

**Mehr zum Thema Wasser:**  
[www.helvetas.ch/wasser](http://www.helvetas.ch/wasser)

# Spitex Würenlos – Professionelle Pflege im vertrauten Zuhause



**Die ambulante Betreuung von kranken und betagten Menschen ist ein wichtiges Element unseres Gesundheitssystems. Kompetent und fachkundig umsorgt die Spitex Würenlos ständig an die 100 Einwohnerinnen und Einwohner.**

Die weissen Spitex-Autos mit der auffälligen Beschriftung sind ein vertrauter Anblick im Dorf. Auch vor dem Haus, in dem Frau A.\* alleine und ohne Angehörige in der Umgebung lebte, sind sie lange Zeit zu sehen. Als Frau A. Klientin der Spitex wird – und diese spricht nicht von Patienten, sondern von Klienten (Kunden) – ist sie noch selbstständig im Dorf unterwegs. Erst schleichend machen sich Altersbeschwerden bemerkbar. Anfänglich reicht ein täglicher Besuch der Pflegefachfrau zur Kontrolle und zum Richten der Medikamente. Im Laufe der Zeit beginnt Frau A. sich und ihren Haushalt zu vernachlässigen. Als Folge einer voranschreitenden Demenz wird sie zunehmend misstrauisch, das trübt das Verhältnis zu den Nachbarn, die sich bis dahin um sie gekümmert haben. Die Spitex verdichtet ihre Einsätze sukzessive. – Vier Jahre und einzige Spitalaufenthalte später ist Frau A. stark sturzgefährdet und zunehmend desorientiert, ihre Wohnung verlässt sie nicht mehr. Nun geht ihr eine Haushaltshilfe an vier Halbtagen pro Woche zur Hand, und eine Pflegefachfrau besucht sie dreimal täglich von Montag bis Sonntag. Schliesslich verschlechtert sich der Zustand von Frau A. so, dass sie doch noch in ein Pflegeheim umziehen muss.

Wie Frau A. ist die Hälfte der Klientinnen und Klienten der Spitex Würenlos über 80 Jahre alt. Doch die Spitex ist keineswegs nur für alte Menschen da. Auch jüngere können schwer erkranken. Die Spitex in Anspruch nehmen, können beispielsweise auch der junge Mann, der nach einer Sportverletzung einen Verbandswechsel benötigt, oder die Mutter, die nach einer Geburt Unterstützung im Haushalt braucht. Nur die Pflege von Kindern überlässt die Spitex Würenlos der dafür spezialisierten Kinder-Spitex.

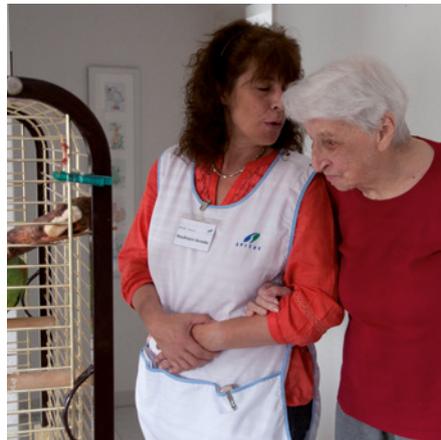
Viele Klientinnen und Klienten werden wie Frau A. über lange Zeit betreut. Doch Monika Ender, die Leiterin der Spitex Würenlos, stellt eine Veränderung fest. Zunehmend kurzfristige Einsätze, vor allem im Pflegebereich. Wie bei Herrn B\*. Der Senior ist nach einem Schlaganfall halbseitig gelähmt und leidet zudem an einer Krankheit, die immer wieder Spitalaufenthalte nötig macht. Sein Leben ist ein Pendeln zwischen Zuhause, Spital, Rehabilitation und Pflegeheim. Zuhause

wird der ungeduldige, mit seinem Schicksal hadernde Patient von seiner Ehefrau gepflegt, unterstützt von der Spitex. Dreimal pro Tag kommt die Pflegefachfrau, vor allem auch für Grundpflege und Mobilisation (Hilfe beim Aufstehen, beim Zu-Bett-Gehen und bei der Körperpflege). Insgesamt macht das pro Tag rasch einmal 2 bis 3 Einsatzstunden.

Laufend betreut die Spitex drei bis vier Klienten wie Herrn B. Ihr stetiges Pendeln zwischen stationären Einrichtungen und Zuhause stellt die Spitex vor immer neue Tatsachen und Herausforderungen. Die Spitex soll gerade ermöglichen, dass auch schwerere Erkrankte möglichst viel Zeit zuhause, und nicht im Spital verbringen können. Aber häufige Wechsel, wie bei Herrn B., führen zu starken Schwankungen in der Auslastung und zu erheblichem administrativem Mehraufwand.

Die Spitex muss flexibel sein. Ablehnen darf die Spitex keinen Einsatz, es sei denn, sie wäre mit der Pflege eines Patienten medizinisch klar überfordert. Es kann vorkommen, dass ein Spital gegen Mittag mitteilt, ein Patient kehre am Nachmittag nach Hause zurück. Dann müssen sorgsam erstellte Einsatzpläne über den Haufen geworfen werden. Ein anderer Klient kann dann vielleicht nicht wie gewohnt am Morgen, sondern erst am Nachmittag geduscht werden. «Das kommt bei diesem verständlicherweise nicht gut an, ist aber unumgänglich», sagt Monika Ender.

Alles in allem haben aber die Würenloserinnen und Würenloser an ihrer Spitex wenig auszusetzen. Eine kürzlich durchgeführte Klientenbefragung ergab eine Gesamtzufriedenheit von beachtlichen 93 Prozent, das ist leicht höher als der Durchschnitt aller aargauischen Spitex-Organisationen. Nur sieben von 65 Befragten bezeichneten die Leistungen als nicht ihren Erwartungen entsprechend. ➤



Verein Spitex Würenlos  
Chileweg 3, 5436 Würenlos  
Telefon 056 424 12 86  
Fax 056 424 12 76

spitex.wuerenlos@vtxmail.ch  
www.spitex-wuerenlos.ch

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr  
14.00 - 16.00 Uhr

Zentrumsleitung: Monika Ender

## Mehr Leistungen, höhere Gemeindebeiträge

Die Leistungen haben in den letzten Jahren stetig zugenommen – eine Folge des Bevölkerungswachstums und des Umstandes, dass die Menschen immer älter werden. Von 2007 bis 2012 stieg die Zahl der für Klienten geleisteten Arbeitsstunden in der Spitex Würenlos von 13'021 auf 22'120 (+ 70 Prozent). Die Anzahl Klienten hat auch zugenommen, aber viel weniger stark. Das bedeutet, dass die Betreuung der Klienten im Durchschnitt intensiver wird. Im ganzen Jahr 2012 kam die Spitex-Arbeit insgesamt über 140 Klientinnen und Klienten zu Gute. Rund 90 sind es, die jeweils auf der aktuellen Klientenliste stehen. Die Fluktuation, weil jemand die Spitex-Hilfe nicht mehr benötigt, in ein Pflegeheim übertreten muss, wegzieht oder stirbt, ist also eher gering.

Die Zunahme bei den Leistungen hat eine Kehrseite. Auch die Beiträge der Einwohnergemeinde an die Spitex steigen kontinuierlich. Im vergangenen Jahr musste die Einwohnergemeinde 494'406 Franken dafür berappen, für das laufende Jahr sind im Budget rund 550'000 Franken vorgesehen. Im Bereich Krankenpflege legt der Bundesrat den Tarif fest, nach welchem die Krankenkassen die Spitexleistungen entschädigen. Diese Vergütungen decken aber nur etwa 55 Prozent der Pflegekosten. Die Restkosten gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde und seit diesem Jahr zu 20 % (oder maximal Fr. 15.95 pro Tag) zu Lasten des Patienten, zusätzlich zum normalen Selbstbehalt und der Franchise (diese Patientenbeteiligung war politisch äusserst umstritten). An die Hauspflege zahlen die Grundversicherungen der Krankenkassen nichts. Sie wird teilweise von der Zusatzversicherung übernommen oder ist von den Klienten selbst zu bezahlen. Doch auch sie wird von der Einwohnergemeinde subventioniert.

## Einer der grössten Dorfvereine

Die Spitex ist in Würenlos gut verankert. Träger ist ein 1996 gegründeter Verein – notabene mit 499 Mitgliedern einer der grössten Vereine in der Gemeinde, wie Vereinspräsident Nico Kunz betont. Zuvor gab es in Würenlos für die ambulante Krankenpflege eine so genannte Gemeindegrenschwester und eine Hauspflege. Der Jahresbeitrag pro Haushalt beträgt 60 Franken, für die Hauspflege bezahlen Mitglieder etwas weniger als Nichtmitglieder. Der Jahresumsatz der Spitex Würenlos betrug 2012 fast 1,1 Millionen Franken.

16 Mitarbeiterinnen stehen auf der Lohnliste, sechs in der Krankenpflege (mit Pensen zwischen 40 und 80 Prozent) und acht in der Hauswirtschaft (mit Teilzeitpensen oder im Stundenlohn), dazu kommen je eine 100 %-Stelle für die Zentrumsleitung und eine 60 %-Stelle für Rechnungsführung und Administration. Seit einem Jahr absolviert

zudem eine junge Frau bei der Spitex Würenlos die dreijährige Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit (FaGe), im August stösst noch eine Auszubildende für die zweijährige Attestausbildung zur Assistentin Gesundheit und Soziales zum Team. Auch die örtlichen Spitex-Organisationen haben ihren Beitrag zur Förderung des beruflichen Nachwuchses zu leisten – das aargauische Gesundheitsgesetz verpflichtet sie sogar dazu. Die Spitex Würenlos kommt dieser Pflicht im Ausbildungsverbund ODA GS Aargau (Organisation der Arbeitswelt Gesundheit und Soziales) nach.

## Spitexlandschaft verändert sich

In der Schweiz gibt es einen klaren Trend zu grösseren, Gemeinde übergreifenden Organisationen. So schliessen sich voraussichtlich auf 2014 hin die Spitex Wettingen-Neuenhof und die Spitex Spreitenbach-Killwangen zu einer einzigen Organisation zusammen. Würenlos hat sich aber für den Alleingang entschieden. Bisherige bewährte Kooperationen können nicht weitergeführt werden. Der vom Kanton vorgeschriebene Abenddienst bis 22 Uhr wurde bisher zusammen mit der Spitex Spreitenbach-Killwangen erbracht. «Ab 2014 werden wir den Abenddienst alleine übernehmen», sagt Monika Ender. Bei nur zwei bis drei Einsätzen pro Abend sei dies möglich. Bei der Versorgung von Klienten mit psychiatrischen Erkrankungen als Hauptdiagnose standen bisher speziell dafür ausgebildete Kolleginnen der Spitex Lenzburg beratend zur Verfügung, neu werden es solche der Spitex Baden sein.

«Unsere Zukunft sehen wir statt in einer Fusion eher in einem gemeinsamen Betrieb mit dem geplanten Alterszentrum», sagt Spitex-Präsident Kunz. Doch das ist vorerst Zukunftsmusik. Vorderhand gilt, so Monika Ender, «die Kleinheit nicht als Nachteil zu betrachten, sondern als Vorteil zu nutzen». Gute Leistungen seien auch mit relativ wenigen, aber gut qualifizierten Mitarbeitenden zu erbringen. In der Hauspflege werden die Klienten möglichst immer von der gleichen Mitarbeiterin betreut, wodurch oft ein enges Vertrauensverhältnis entsteht. In der Pflege ist die Betreuung durch die immer gleiche Person nicht möglich. Eine Personalrotation ist unumgänglich, sind doch an sieben Tagen pro Woche jeweils drei Mitarbeiterinnen auf drei verschiedenen Touren eingesetzt. Aber eine persönliche Betreuung ist dennoch möglich, denn das Pflegeteam ist klein und alle wissen über alle Klientinnen und Klienten Bescheid, sagt Monika Ender.

*Peter Früh (im Auftrag der Spitex Würenlos)*

\* Initialen geändert

# Die Schulbibliothek nach dem Umbau: grösser, heller, freundlicher

*Seit Mitte Juni präsentiert sich die Schulbibliothek nicht nur heller und freundlicher, sondern vor allem auch grösser. Ein attraktiver Bibliotheksraum mit verschiedenen gemütlichen Sitzecken lädt die Schülerinnen und Schüler jetzt ein. Stolz konnte das Bibliotheksteam am 17. Juni 2013 den Vertretern von Gemeinderat, Schulpflege und der Schulleitung den neuen Raum präsentieren. Nur Tage später wurde er dann bereits von den ersten Schülerinnen und Schülern in Beschlag genommen.*

Seit einigen Monaten wird das Schulhaus «Ländli» mit diversen Umbauten auf den grossen Klassenumzug vorbereitet, der erfolgen kann, sobald das neue Schulhaus «Feld» bezugsbereit ist. Im Zusammenhang mit diesen Umbauten beantragte die Arbeitsgruppe Bibliothek der Schulhaus-Baukommission eine Erweiterung der Schulbibliothek. Diese fand das Anliegen berechtigt und empfahl dem Gemeinderat, dem Um- und Ausbau der Bibliothek zuzustimmen. Die Kosten von ca. 58'000 Franken sind im Verpflichtungskredit für den Umbau der Schulgebäude enthalten. Der Gemeinderat konnte sich dem Vorhaben der Schule vollumfänglich anschliessen. Im Zuge der Um- und Ausbaurbeiten konnten dann auch vorhandene Bauschäden, die man entdeckt hatte, beseitigt werden.

Vor der Erweiterung wies die Würenloser Schulbibliothek die doch recht bescheidene Raumgrösse von 24 m<sup>2</sup> auf. Heute, nach der Erweiterung, sind es immerhin knapp 60 m<sup>2</sup>. Damit liegt sie zwar noch unter den Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB), welche 64 - 70 m<sup>2</sup> empfehlen, aber das Bibliotheksteam der Schule ist mehr als glücklich. Dank des zusätzlich gewonnen Raums ist es jetzt möglich, das Angebot der Medien laufend zu erweitern und so die Attraktivität für die Schülerschaft zu steigern.

Mit dem Ausbau der Schulbibliothek wird dem bewährten und nach wie vor gefragten Medium «Buch» die Stellung eingeräumt, die es verdient. Besonders in dem bisweilen sehr flüchtigen und oberflächlichen Zeitalter von Smartphones, Tablet Computern, Spielkonsolen und anderen digitalen Medien, mit denen Kinder und Jugendliche





Fotos: Daniel Huggler



Das Schulbibliotheksteam (von links):  
Monika Knittel, Margret Häfeli, Daniela Krähenbühl,  
Romy Sonderegger, Tamara Bigler.

nicht nur konfrontiert sind, sondern die sie auch von kulturellen Werten ablenken, ist es wichtig, das Buch als wertvolles und beständiges Medium hervorzuheben. Das Lesen von Büchern fördert die eigene Fantasie, das Sprachverständnis und den Wortschatz.

Eine im Winter 2012/2013 durchgeführte Umfrage bei 207 Primarschülerinnen und -schülern zeigte, dass sich diese vor allem mehr Platz und Sitzgelegenheiten und eine grössere Auswahl an Büchern wünschen. Gut die Hälfte der Befragten gab an, pro Monat zwei bis vier Bücher oder gar mehr zu lesen. Die andere Hälfte liest ein Buch oder auch gar nicht. Die insgesamt positiven Rückmeldungen bestärkten das Bibliotheksteam und die Schulleitung, die Vergrösserung der Schulbibliothek anzustreben. Jetzt freut sich Margret Häfeli, die seit über 20 Jahren für die Bibliothek verantwortlich ist, über den schönen neuen Raum und darüber, dass sich junge Lehrerinnen der Primarschule im Bibliotheksteam engagieren.

Daniel Hugger, Gemeindeschreiber



# Würenlos 2012 in Zahlen, Fakten

**Ab sofort kostenlos erhältlich:  
Der Rechenschaftsbericht 2012.**

Der Rechenschaftsbericht enthält auf rund 180 Seiten umfangreiche und interessante Informationen, Zahlen, Statistiken und Bilder zum öffentlichen Geschehen in der Gemeinde Würenlos im vergangenen Jahr. Detailliert berichtet er über die Tätigkeit von Behörde und Verwaltung. Im Anhang sind die Finanzzahlen 2012 enthalten.

Vor zwei Jahren hat der Gemeinderat entschieden, die Broschüre aus Kostengründen nicht mehr allen Stimmberechtigten zuzustellen, sondern an alle Haushaltungen zu verteilen. Um die Kosten noch weiter zu senken, wird die Broschüre «Rechenschaftsbericht und Rechnung» dieses Jahr nicht mehr automatisch an alle Haushaltungen verteilt. Sie kann stattdessen kostenlos bestellt werden. Der Rechenschaftsbericht steht ausserdem im Internet unter [www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch) (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung.



## Rechenschaftsbericht gratis bestellen:

E-Mail an [info@wuerenlos.ch](mailto:info@wuerenlos.ch) oder Anruf bei Gemeindekanzlei Tel. 056 436 87 20.

Selbstverständlich können Sie den Bericht auch im Gemeindehaus holen. Bei Interesse sind auch die Rechenschaftsberichte früherer Jahre noch gratis erhältlich.

*Daniel Hugger, Gemeindeschreiber*



Erleben Sie als Raiffeisen-Mitglied  
die Schweizer Pärke zum halben Preis.

Als Raiffeisen-Mitglied besuchen Sie drei Schweizer Pärke Ihrer Wahl zum halben Preis. Der Schweizer Nationalpark im Engadin und weitere 16 Pärke erwarten Sie.  
[www.raiffeisen.ch/paerke](http://www.raiffeisen.ch/paerke)

**Raiffeisenbank Würenlos**  
Schulstrasse 4, 5436 Würenlos



**RAIFFEISEN**



# Veranstaltungen des Gemeinderates

Bundesfeier	01.08.2013
Waldumgang	31.08.2013
Jungbürgerfeier	13.09.2013
Seniorenanlass	18.09.2013
Einwohnergemeindeversammlung	18.09.2013
Schulhauseinweihung	21.09.2013
Einwohnergemeindeversammlung	05.12.2013
Ortsbürgergemeindeversammlung	10.12.2013

Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch)

Gemeinde Würenlos  
 Gemeindehaus  
 Schulstrasse 26, 5436 Würenlos  
 Telefon 056 436 87 87  
[info@wuerenlos.ch](mailto:info@wuerenlos.ch)

Schmiedler 40 Wettingen

  
**DIE TEUFELSUHR**  
 Ein Freilichttheater von Silja Walter  
 mit Musik von George Gruntz  
 Regie Jean Grädel

im Mittleren  
 Steinbruch  
 Würenlos

22. August bis  
 7. September 2013  
 jeweils Donnerstag, Freitag  
 und Samstag

RESERVATIONEN  
[www.thgw.ch](http://www.thgw.ch)




**RAIFFEISEN**